

Le Coeur de l'Écluse und die Mehrwertsteuer

Im Jahr 2015 haben wir in Deutschland unser Schiff bauen lassen und bezahlt. Wir haben Netto bezahlt, also OHNE deutsche Mehrwertsteuer. Netto deshalb, weil wir das Schiff gleich nach Fertigstellung in die Schweiz importiert haben. In der Schweiz haben wir auf den Neupreis dannzumal 8% Schweizer Mehrwertsteuer bezahlt. Und wenn ich von Schweiz spreche, ist das in unserem Fall nicht Basel sondern ein Binnensee mitten in der Schweiz (Vierwaldstättersee). Das Schiff war beim kantonalen Schifffahrtsamt registriert.

Nach 5 Jahren auf dem wunderschönen See waren wir nicht mehr bereit für einen Jahresliegeplatz EUR 12'000 zu bezahlen. Im April 2020 transportieren wir das Schiff nach Frankreich. Das Schiff haben wir mittels Flaggenbestätigung für Kleinboote immatrikuliert. Das heisst, es fährt unter Schweizer Flagge und ist im Schweizer Schifffahrtsregister eingetragen. Entsprechend wird auch die Funkkonzession von der Schweiz erteilt.

Mehrwertsteuer oder Zoll haben wir nicht bezahlt, weil wir das Schiff mit «Zulassung zur vorübergehenden Verwendung im EU Zollgebiet» betrieben. Konkret bedeutet dies, dass wir nach 18 Monaten im EU-Raum diesen wieder verlassen mussten. Und genau das ist der Knackpunkt. Wenn wir mit dem Schiff lediglich alle 18 Monate nach Basel fahren würden, um dort eine Boje zu umrunden um danach gleich wieder zurück in die EU fahren würden, kann das funktionieren, muss aber nicht. In zunehmenden Massen funktioniert dies eben nicht mehr, weil insbesondere die französischen Behörden Jagd auf solche Schweizer Schiffe machen. Manche sagen, dass es mittlerweile so ist, dass das Schiff die EU während 180 Tagen verlassen muss, bevor es wieder eingeführt werden kann. Aber egal wer meint, was zu wissen. Hier empfehle ich die Lektüre von Dr. Christoph P.A. Martig:

- [Unversteuerte Yachten im EU – Zollgebiet](#)
- [Einfuhrumsatzsteuer-Regelung für Yachten im Zollgebiet der Europäischen Union](#)

Wer dies liest und frei von krimineller Energie ist, wird früher oder später darauf kommen, dass es wohl einfacher ist, das Schiff ordentlich zu versteuern. Vor allem aus zwei Gründen: Erstens muss ich nicht mehr alle 18 Monate die EU verlassen und Zweitens, muss ich mich nicht mehr vor jedem Zoll- oder Polizeischiff fürchten, das mich vielleicht wegen irgendeinem unterlassenen Mehrwertsteuergrund an die Kette legt.

Lange Rede, kurzer Sinn. Wir haben beschlossen, das Schiff in der EU zu versteuern. In der Umsetzung bedeutet, dies was folgt:

- Das Schiff wird zum Zeitwert versteuert.
- Die bezahlte Schweizer Mehrwertsteuer kann nicht verrechnet oder zurückgefordert werden
- Der günstigste Mehrwertsteuertarif gibt es Corona bedingt bis Ende 2020 zu 16% in Deutschland

Die Schlüsselzahl ist also der Zeitwert. Den gebe ich selbst an oder lasse ihn durch eine Werft oder einen Sachverständigen bescheinigen. Nun kann es sein, dass der Zoll sagt, dass der Wert viel zu tief angegeben ist und sie dir befehlen, eine Expertise machen zu lassen. Hier empfiehlt sich einen einigermaßen realistischen Wert anzugeben.

Die ganzen Formalitäten mit dem Zoll habe ich durch eine Zollagentur abwickeln lassen. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit <http://www.hermesrichard.ch/> gemacht. Das kostet nicht sehr viel und spart enorm Nerven.

So kam es, dass am 07.12.2020 der Deutsche Zoll für eine Beschauung an Bord kam und bescheinigte, dass die Mehrwertsteuer bezahlt wurde und das Schiff den Angaben entspricht. Interessanterweise wollten sie keine Papiere sehen. Also keine Versicherungspolice, keine

Wertbestätigung einfach gar nichts. Was mich zum Gedanken verleitete, dass ich den Zeitwert unverschämt tief hätte ansetzen können. Aber eben, dann hätten Sie vielleicht doch Papiere sehen wollen...

Wir sind auf jeden Fall froh, dass wir nun unbehelligt in der EU mit einem ordentlich versteuerten Schiff fahren können. Und weil wir die Mehrwertsteuer auch in der Schweiz bezahlt haben, können wir auch dort uneingeschränkt fahren. Zumindest bis nach Basel oder dann halt wieder auf dem schönen Vierwaldstättersee.

Mit den besten Binnenskippergrüssen

Martin Dudle-Ammann

08.12.2020